

Stephanie Schlüter

Von: Klare, Tobias <tobias.klare@westnetz.de>
Gesendet: Montag, 29. November 2021 12:53
An: Stephanie Schlüter
Cc: Willing, Stefan; Wolters, Steffen
Betreff: AW: Todo: Prüfung, ggf. Stellungnahme_ Aufst. vorhabenbezog. BPL
"Hauptstraße / westlich des Rathauses", Gem. Rosendahl; Frist: 03.12.2021
Anlagen: Bestand Strom_BPL Hauptstraße-westlich des Rathauses_A4H.pdf

Sehr geehrte Frau Schlüter,

hiermit nehme ich Bezug auf Ihre Nachricht vom 22.10.2021 „BPL Hauptstraße / westlich des Rathauses“ im Ortsteil Osterwick.

Von unserer Seite bestehen grundsätzlich keine Bedenken im geplanten Bauvorhaben, wir weisen lediglich darauf hin, dass sich gerade im vorderen Bereich an der Hauptstraße in einer Ecke des Grundstückes Versorgungsleitungen befinden.

Diese Versorgungsleitungen habe ich Ihnen im beigefügten Plan nochmals markiert.

Außerdem gibt es ein Beleuchtungskabel, welches im Bereich „Gartenstraße“ vor der neuen Zufahrt zum hinteren Gebäude verläuft, ebenfalls im Plan markiert.

Das alte Gebäude an der Hauptstraße verfügt augenscheinlich noch über ein Hausanschlusskabel.

Bei Fragen melden Sie sich gerne.

Freundliche Grüße

i. A. Tobias Klare

Westnetz GmbH
Regionalzentrum Münster
Netzplanung
Darfelder Str. 53, 48727 Billerbeck
T intern 783-3628
T extern +49 2543 211 3628
M +49 172 8593420
<mailto:tobias.klare@westnetz.de>

Geschäftsführung: Diddo Diddens, Dr. Jürgen Gröner, Dr. Patrick Wittenberg
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HRB 30872
USt-IdNr. DE325265170

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz auf unserer Homepage <http://www.westnetz/datenschutz>

*Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt.
Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist.

Von: Stephanie Schlüter <stephanie.schlueter@rosendahl.de>

Gesendet: Freitag, 22. Oktober 2021 11:09

An: Stephanie Schlüter <stephanie.schlueter@rosendahl.de>

Betreff: Aufstellung des vorhabenbezogenen BPL "Hauptstraße / westlich des Rathauses" im OT Osterwick, Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersende ich Ihnen im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hauptstraße / westlich des Rathauses“ im Ortsteil Osterwick das Beteiligungsschreiben gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

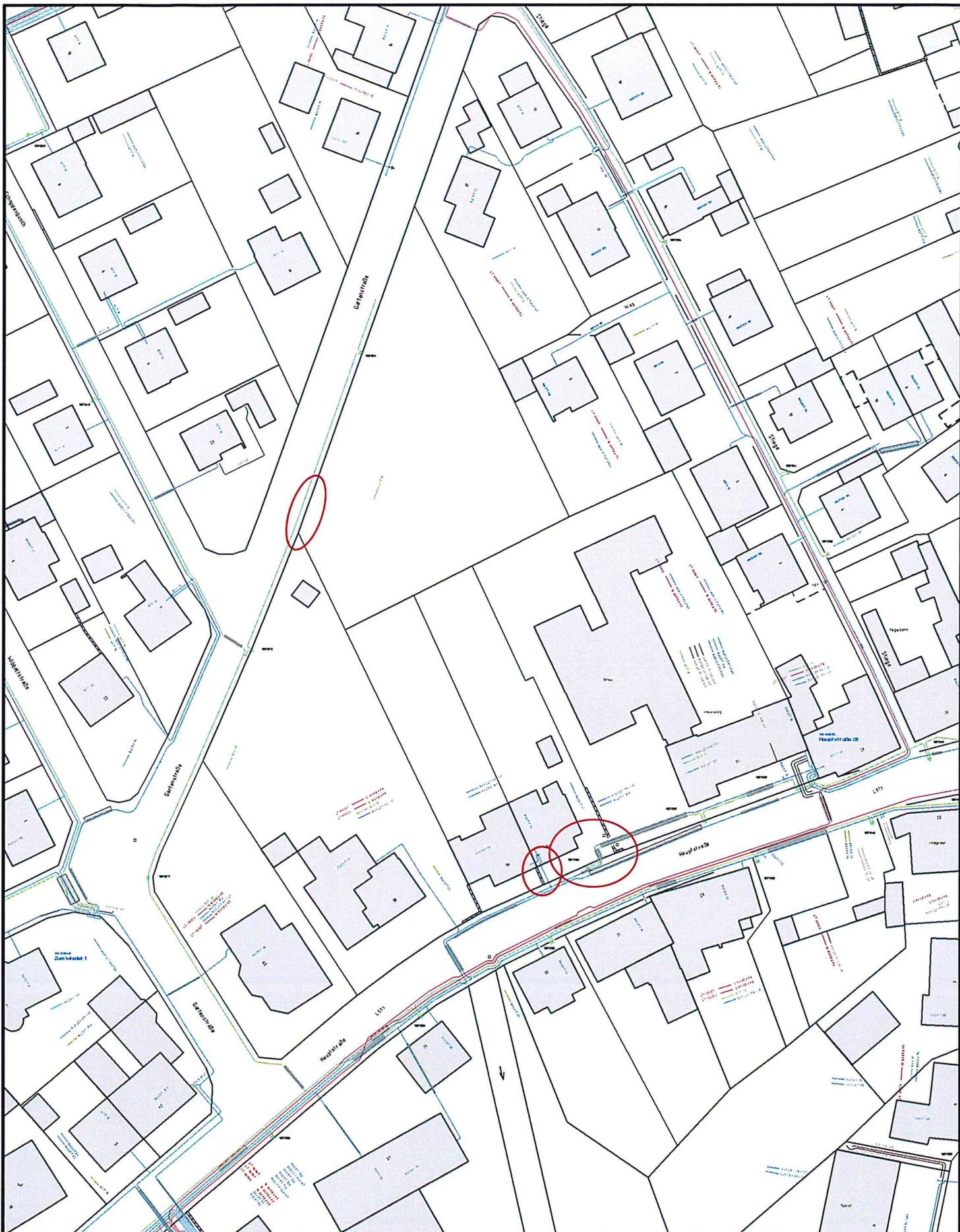
Stephanie Schlüter



Gemeinde Rosendahl

Stephanie Schlüter

Gemeinde Rosendahl
Bauleitplanung, Bauanträge, Denkmalschutz
Planen und Bauen
Raum 127
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-138
Fax: (02547) 77-199
stephanie.schlueter@rosendahl.de
www.rosendahl.de



Leitungsauskunft

Mit Abweichungen der tatsächlichen Leitungslage von der Darstellung im Bestandsplan muß gerechnet werden. Leitungslagen sind grundsätzlich nicht abzugreifen!

In Leitungsnähe sind Erdarbeiten unbedingt von Hand auszuführen.

Wir weisen ausdrücklich auf die Erkundungspflicht hin.

Dieser Plan verliert seine Gültigkeit nach 10 Tagen.

© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen.

Störungsannahme

Strom, Wasser, Telekommunikation:

0800-4112244

Gas:

0800-0793427



westnetz

Bestand Strom

10.11.2021

Bultmann

Maßstab: 1:1.000

Gem. Rosendahl

Aufst. vorhabenbezog. BPL

"Hauptstraße / westlich des Rathaus

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Westnetz GmbH vom 29.11.2021 bezüglich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hauptstraße / westlich des Rathauses“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren

Anlage VI zur SV X/225

Der Hinweis zu der von Westnetz betriebenen Stromversorgungsleitung im südöstlichen Bereich des Plangebietes wird zur Kenntnis genommen. Die Stromversorgungsleitung wird in die Planzeichnung des Bebauungsplanes aufgenommen. Außerdem wird in den Bebauungsplan ein Hinweis zu den Leitungen aufgenommen.

Das Beleuchtungskabel im Bereich der Gartenstraße befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.